

Mitteilung Nr. SPOA - AF 1/2026 SPD		
zur Anfrage der Fraktion vom Thema:	SPOA - AF 1/2026 SPD-Fraktion 12.11.2025 Schutzkonzept sexualisierte Gewalt in Bremerhavener Vereinen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Sexualisierte Gewalt stellt ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem dar, dem wir - auch wegen der aktuellen Vorfälle in Bremerhaven - mit entschlossenen präventiven Maßnahmen begegnen müssen. Insbesondere Vereine, die Kinder, Jugendliche und vulnerable Gruppen betreuen, tragen eine besondere Verantwortung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Schutzkonzepte sind hierfür ein wesentliches Instrument.

Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Vereine in Bremerhaven verfügen derzeit über ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt?
2. Gibt es seitens der Stadt verbindliche Vorgaben oder Empfehlungen, die die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Vereinen betreffen?
3. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stellt die Stadt den Vereinen zur Verfügung, um Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen?
4. Wie bewertet der Magistrat den aktuellen Stand der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt im Bremerhavener Vereinswesen, und sind weitere Maßnahmen geplant, um den Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen in Vereinen zu stärken?
5. Wie bewertet der Magistrat eine mögliche Verpflichtung für die Vereine zur Erstellung eines Schutzkonzeptes?

II. Der Stadtrat für Sport und Freizeit beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Aktuell erarbeiten 11 Bremerhavener Sportvereine in einer Arbeitsgruppe Schutzkonzepte für den jeweiligen Verein in Zusammenarbeit mit der Bremerhavener Sportjugend. Der Bremerhavener Ruderverein v. 1889 verfügt bereits über ein umfassendes Schutzkonzept.
2. Es gibt seitens der Stadt keine verbindlichen Vorgaben zur Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Sportvereinen. Es wird den Vereinen empfohlen, die Unterstützungsangebote des Landessportbundes Bremen und der Bremerhavener Sportjugend zu nutzen, um ein passendes Schutzkonzept zu entwickeln.
3. Die Stadt stellt Sportvereinen keine Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, da diese über den Landessportbund Bremen und die Bremerhavener Sportjugend bereits bereitgestellt werden. Die Bremerhavener Sportjugend und der Landessportbund Bremen entwickeln gemeinsam mit den Vereinen Schutzkonzepte und bieten Präventionsschulungen an. Die Präventionsschulungen werden von den Bremerhavener Sportvereinen rege in Anspruch genommen.
4. Die Präventionsarbeit in den Bremerhavener Sportvereinen mit fachlicher Unterstützung durch den Landessportbund Bremen und die Bremerhaven Sportjugend wird stetig weiterentwickelt und ausgebaut. Ein prozessorientiertes Vorgehen wird für erforderlich gehalten. Insbesondere sind hierbei die ehrenamtlichen Personalstrukturen der Sportvereine und das Ausmaß einer zusätzlichen Ressourcenbindung durch die Bearbeitung des Themas im Blick zu behalten, um die Vereine nicht zu überfordern bzw. bereitwillige Menschen von der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit abzuhalten. Bis Ende des Jahres 2026 soll der Safe Sport Code im Landessportbund umgesetzt werden. Dieser bietet einen Handlungsrahmen für Fälle von Gewalt, die unterhalb der strafrechtlichen Relevanz liegen, und geht mit der Einführung eines entsprechenden Handlungsleitfadens einher. Ziel ist, dass Vereine den Safe Sport Code bis 2031 umsetzen.
5. Die Verpflichtung der Vereine zur Erstellung eines Schutzkonzeptes wird für einen unzulässigen Eingriff in die Autonomie des Sports gehalten. Überdies wäre fraglich, auf welcher Rechtsgrundlage ein so erheblicher Eingriff in die Rechtssphäre einer gemeinnützigen juristischen Person erfolgen könnte.

Ralf Holz

Stadtrat